Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft
Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

Prioritätsachse B:	**Verbesserung des Humankapitals**
Spezifisches Ziel 3:	**Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots**
Aktion B 2:	**Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben**

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse *www.esf-hamburg.de* abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Die Absolvierung einer Berufsausbildung ist für die zukünftige Konkurrenz- und Integrationsfähigkeit von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung. Um Jugendliche, die keine Ausbildung gefunden haben, vor einer drohenden Ausgrenzung zu schützen und um langfristig das Qualifikationspotenzial in Hamburg zu erhöhen, muss das Ausbildungspotenzial der Betriebe noch stärker aktiviert werden.

Gleichzeitig müssen im System der beruflichen Ausbildung auch strukturelle Verbesserungen eingeführt werden, die die hohe Zahl von Ausbildungsabbrüchen verringern und die Aktivierung ausbildungsbereiter oder nur teilausbildungsfähiger Betriebe erleichtern.

Durch die angespannte Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage der letzten Jahre sowie auf Grund der teilweise problematischen Biografien ist die Gruppe derjenigen Bewerber groß, die nach Absolvieren der allgemein bildenden Schule noch keinen erfolgreichen Einstieg in eine duale Berufsausbildung gefunden haben. Viele junge Leute haben sich mangels Perspektive mit ihrer Situation abgefunden und sind bei der Arbeitsagentur nicht als „Bewerber“ in Erscheinung treten.

Besonders betroffen von der o. a. Situation ist die Gruppe der Jugendlichen mit schlechtem Realschulabschluss, die bislang von öffentlich finanzierten Förderangeboten ausgeschlossen ist, da sie wegen des erreichten mittleren Schulabschlusses nicht als Problemgruppe des Ausbildungsmarkts erkannt worden ist. Ihre Möglichkeiten für einen qualifizierten Berufseinstieg sind ohne öffentliche Förderung sehr begrenzt, was mit folgenden Belastungsfaktoren zusammenhängt:

- Auf Grund schlechter Noten, insbesondere in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch), werden sie häufig als Bewerber auf betriebliche Ausbildungsplätze abgelehnt; häufig auch deshalb, weil der mittlere Abschluss die Jugendlichen veranlasst, sich für anspruchsvollere Berufe zu bewerben. Hier unterliegen sie Bewerbern mit besseren Abschlüssen.

- Auf Grund der in 2006 eingeführten Notenschwelle für Berufsfachschulen bleibt ihnen der Weg in eine schulische Qualifizierung versperrt.
- In die Förderprogramme der Bundesagentur für Arbeit sowie der FHH (HAP, Jugendberufshilfe) können diese Jugendlichen i. d. R. nicht aufgenommen werden (Eintrittsvoraussetzung: maximal Hauptschulabschluss).

Der ESF fördert innovative und strukturbildende Vorhaben in der beruflichen Bildung, die die Versorgung Jugendlicher mit betrieblichen Ausbildungsplätzen verbessern. Angestrebt wird, die Zahl der Ausbildungsplätze und den Anteil der auszubildenden Betriebe an den ausbildungsberechtigten Betrieben zu erhöhen.

Bei der Umsetzung der Strategie wird nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
Aktion B 2	Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben
Instrument 5	**Ausbildungsangebote für unversorgte Bewerber in ausgewählten, trägergestützten Berufsausbildungen (betrieblich begleitet)**
Förderziele	Im Zeitraum 2008 – 2011 sollen unversorgte Jugendliche zunächst außerbetrieblich ausgebildet und anschließend in betriebliche Ausbildung übergeleitet werden.
Zielgruppe	Unversorgte Jugendliche auf dem Ausbildungsstellenmarkt; insbesondere • Jugendliche, die bislang von keinem Förderprogramm erreicht wurden, • Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, • Jugendliche mit schwachem Realschulabschluss • Jugendliche mit Migrationshintergrund • Altbewerber/innen
Zeitraum	1. August 2008 bis 31. Juli 2011 (31. Januar 2012) (36 -42 Monate)
Förderumfang	Zwei bis vier Projekte
Zur Verfügung stehende Mittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum stehen insgesamt 1.602.000 € zur Verfügung, davon 801.000 € ESF-Mittel und 801.000 € Kofinanzierungsmittel der BBS.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen bzw. Bildungsträger aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Neben der Berufsausbildung mit erfolgreichem Abschluss sollen gemeinsam mit betrieblichen Partnern folgende Förderziele verfolgt werden:

- Förderung und Stabilisierung der Persönlichkeit,
- Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz,
- Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung,
- Übergang in Erwerbstätigkeit.

Dies vorausgeschickt sollen Maßnahmen gefördert werden, die…

- der genannten Zielgruppe angemessene Perspektiven eröffnen,
- alle relevanten Kooperationspartner einbeziehen, insbesondere Arbeitsagentur und Berufliche Schulen,
- zu bestehenden Projekten Schnittstellen bilden,
- betriebsnah und praxisbezogen sind,
- nachhaltig sind.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.
Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de